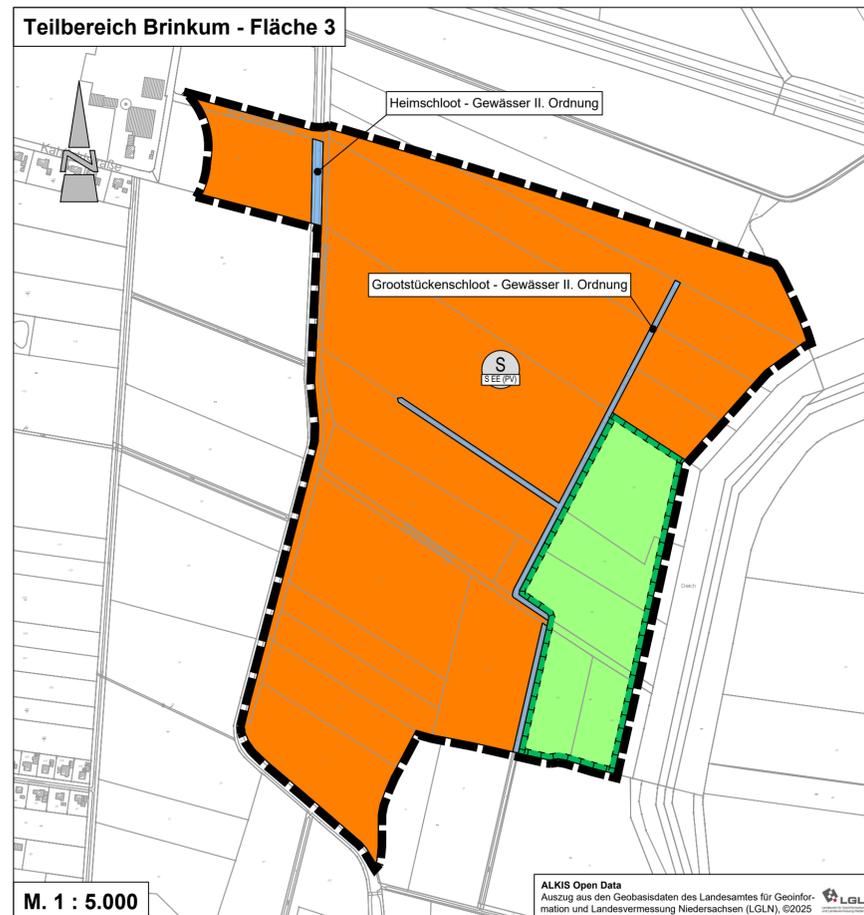
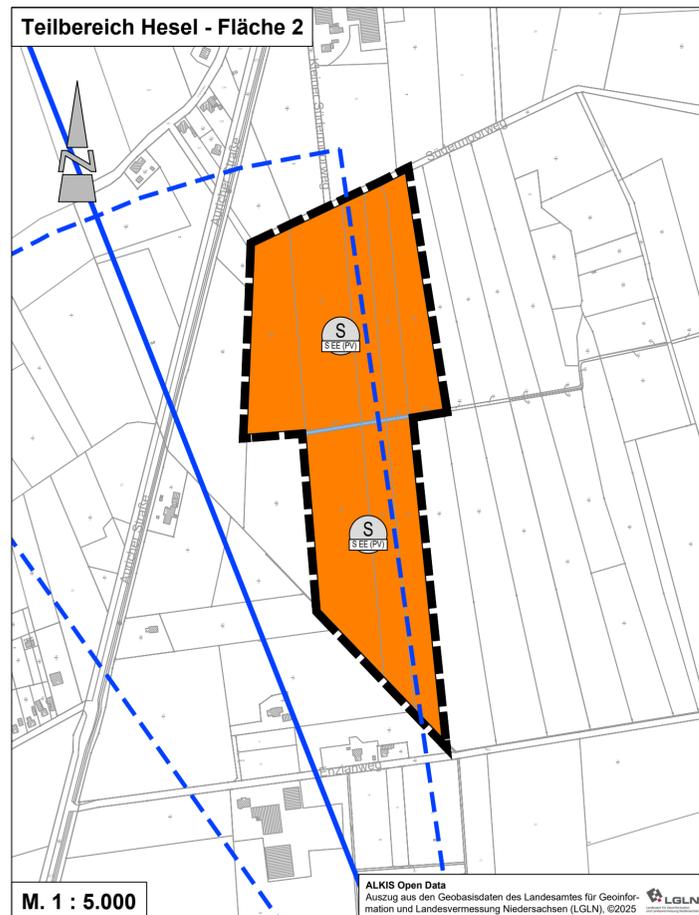
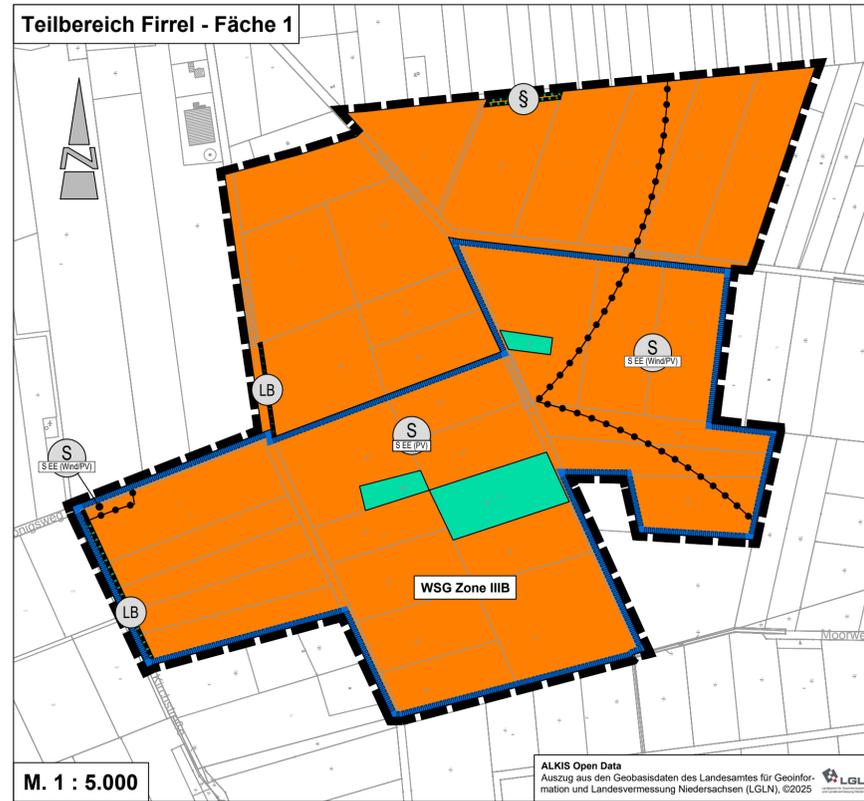
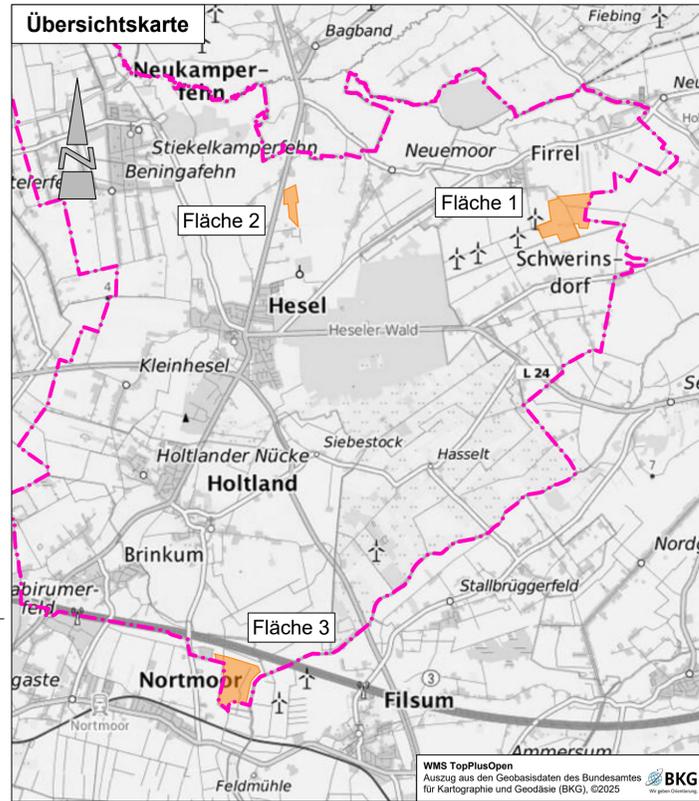


Samtgemeinde Hesel

64. Änderung des Flächennutzungsplanes "Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen"



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Samtgemeinde Hesel die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung am beschlossen.

Hesel, (Siegel)
Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am die 64. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hesel,
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ortsüblich durch Veröffentlichung im Internet und Aushang im Schaukasten bekannt gemacht. Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis einschließlich zum öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel einsehbar.

Hesel,
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB die 64. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Hesel,
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer,
Landkreis Leer
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die 64. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen den Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Hesel,
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich im Amtsblatt des Landkreises Leer bekannt gemacht worden. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Hesel,
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 64. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 64. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hesel,
Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- Sonderbauflächen "Erneuerbare Energien - Erzeugung, Speicherung, Transport"
- Sonderbauflächen "Erneuerbare Energien - Windenergie / Freiflächenphotovoltaik"
- Sonderbauflächen "Erneuerbare Energien - Freiflächenphotovoltaik"

2. Grünflächen

- Grünflächen

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- geschützter Landschaftsbestandteil
- gesetzlich geschütztes Biotop

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Ungefäher Verlauf der Richtfunkverbindung (Bundeswehr) mit Schutzbereich
- Samtgemeindegrenze

Hinweise

- Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung werden innerhalb der Sonderbauflächen "Erneuerbare Energien - Windenergie / Freiflächenphotovoltaik" ergänzend zur Windnutzung auf Freiflächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorbereitet. Im weiteren bleibt die 58. Flächennutzungsplanänderung unberührt.
- Die Sicherstellung des Vorrangs der Windenergienutzung innerhalb der Sonderbauflächen "Erneuerbare Energien - Windenergie / Freiflächenphotovoltaik" erfolgt über die verbindliche Bauleitplanung.

Samtgemeinde Hesel

Landkreis Leer

64. Änderung des Flächennutzungsplanes "Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen"

Vorentwurf

07.02.2025

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

